

Richtlinie für den Schimmelspürhund – Einsatz

Die folgend aufgelisteten Punkte beinhalten keine Empfehlung, sondern sind als Grundvoraussetzungen für den Schimmelspürhund – Einsatz zu verstehen und sind seitens des Auftraggebers zu erfüllen und zu akzeptieren.

1. Die zu untersuchenden Baukonstruktionen müssen sämtlich frei zugänglich sein. Einrichtungsgegenstände müssen min. 100 cm von der zu untersuchenden Fläche abgerückt werden.
2. Die von der Suche betroffenen Räume müssen aufgeräumt werden. Es dürfen z.B. keine Spielzeuge, Lebensmittel, bruchgefährdete Einrichtungsgegenstände (Vasen, Gläser, etc.) vorhanden sein. Auch müssen evtl. vorhandene Verlängerungskabel und Antennenkabel aus den Steckdosen entfernt werden.
3. Sichtbarer Schimmelpilzbefall muss vor der Suche mittels PE-Folie abgedeckt und die Randbereiche mit Klebeband luftdicht verklebt werden.
4. Vor dem Einsatz müssen an der zu untersuchenden Fläche alle Spinnweben und Staubreste entfernt werden.
5. Hausmüll, Topfpflanzen und Schnittblumen müssen vor dem Einsatz aus der zu untersuchenden Räumlichkeit entfernt werden.
6. Die Räume müssen vor dem Schimmelspürhund – Einsatz min. 30 Minuten mittels Querlüftung belüftet werden.
7. Zum Zeitpunkt des Eintreffens des Schimmelspürhundes und während des Einsatzes dürfen keine weiteren Haustiere jedweder Art zu gegen sein.
8. Der Schimmelspürhund darf nach Eintreffen nicht von seinem bevorstehenden Einsatz durch z.B. Streicheln etc. abgelenkt werden. Ausschließlich der Hundeführer hält Kontakt zu dem Hund.
9. Während der Suche nach verstecktem Schimmelpilzbefall dürfen einschließlich des Hundeführers max. 3 Personen im zu untersuchenden Raum anwesend sein.
10. Der Schimmelspürhund ist in der Lage bis zu 30 min. konzentriert am Stück zu arbeiten. Anschließend benötigt der Hund eine ausreichend lange Pause. Die Such- und Pausenintervalle legt ausschließlich der Hundeführer fest.
11. Im Umfeld von z.B. Mülleimern oder Topfpflanzen kann es zu Fehlweisungen kommen.
12. In manchen Fällen, insbesondere bei geringen und jungen Befall, können die typischen Geruchsstoffe nicht aus dem Bauteil entweichen und somit vom Suchhund aufgespürt werden. Daher kann z.B. der Einsatz eines Schimmelspürhundes nur bedingt den Beleg erbringen, dass ein Raum, eine Wohnung oder eine Immobilie garantiert ohne mikrobiellen Befall ist wenn der Spürhund nichts anzeigt.
13. Ein Einsatz kann jeder Zeit vom Hundeführer abgebrochen werden, z.B. wenn er der Meinung ist, der Hund ist gestört, unkonzentriert oder verhält sich aus anderen Gründen unnormal. Gegebenenfalls muss ein neuer Begehungstermin vereinbart werden. Sollte der Auftraggeber oder Bewohner / Nutzer der zu untersuchenden Räume für die zum Abbruch des Einsatzes führenden Umstände verantwortlich sein, wird der vereinbarte Betrag komplett abgerechnet. Anderenfalls wird ein anteiliges Entgelt erhoben. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Einsatz von vornherein unmöglich ist.
14. Anweisungen und Bitten des Hundeführers ist Folge zu leisten, da diese dem reibungslosen und effektiven Spürhundeeinsatz dienen.

Hiermit akzeptiere ich die „Richtlinie für den Schimmelspürhund – Einsatz“

Name	
Straße	
PLZ / Ort	

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Zurück per Fax an: 09372 – 9473975 oder per Post an obige Anschrift